

ENTWURF

12-Punkte-Aktionsprogramm für ein sauberes Schwerin!!

Vorbemerkung

Die Stadtvertretung hat am 20.10.2008 die Oberbürgermeisterin beauftragt, Vorschläge für ein Aktionsprogramm „Sauberes und sicheres Schwerin“ vorzulegen.

Für die Verbesserung der Sauberkeit Schwerins sind in den vergangenen Jahren schon einige Maßnahmen umgesetzt worden. Beispielsweise seien genannt:

- Gründung eines Kommunalen Ordnungs- und Sicherheitsdienstes (einzigartig in Mecklenburg-Vorpommern), zukünftig „Kommunaler Ordnungsdienst“.
- Braune Tonnen und Papiertonnen im Abholssystem
- Der Nahverkehr hat alle Haltestellen neu gestaltet und die Gleisbetten teilweise begrünt
- Das ZGM und die WGS haben im Wege der Selbstverpflichtung sich das Ziel gesetzt, alle neuen Graffitis innerhalb von 24 Stunden zu beseitigen.

Um die Sauberkeit und Sicherheit Schwerins weiter zu verbessern, sind folgende Maßnahmen geplant oder in der Prüfung:

1. **SDS Bewirtschaftungskonzept zum BUGA-Jahr 2009 (liegt als Anlage 1 bei)**

Die SDS hat sich vorgenommen, im BUGA-Jahr 2009 das in der Anlage beiliegende Bewirtschaftungskonzept zur Verbesserung der Sauberkeit der BUGA-Flächen und der Zuwege zur BUGA sicherzustellen. Das SDS Bewirtschaftungsprogramm zur BUGA soll nicht nur eine erfolgreiche Durchführung der Bundesgartenschau erheblich stützen, sondern wird von der Stadt auch als Test gesehen, der nach der BUGA evaluiert und ggf., auch für andere Stadtteile, fortgesetzt werden soll.

2. **Kommunaler Ordnungsdienst**

Der Kommunale Ordnungs- und Sicherheitsdienst ist 2003 als Modell eingeführt worden. Dieses Modell soll dieses Jahr evaluiert werden. Für eine Neukonzeptionierung sind die personellen, inhaltlichen und finanziellen Rahmenbedingungen zu klären. In dem Zusammenhang wird geprüft, ob auch eine duale Ausbildung zur „Sicherheitsfachkraft“ im Ordnungsdienst erfolgen kann. Die Stadtvertretung wird u. a. im Rahmen der Neuausrichtung des KOD entscheiden können, ob ggf. eine Schwerpunktverlagerung vom ruhenden Verkehr in Richtung Überwachung der Sauberkeit der Stadt erfolgen soll.

3. **Ordnungsfibel**

Zur Verbesserung des Kenntnisstandes der Bürger ist der Druck eines Bürgerratgebers vorbereitet worden, in dem Fragen von A wie Abfälle bis Z wie zugewachsene Straßen mit Tipps beantwortet werden. Dieser Ratgeber wird noch vor Beginn der BUGA allen Haushalten zugänglich gemacht.

4. **Rauchmelder**

Die neue Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern schreibt vor, dass in Wohnungen Rauchwarnmelder bis zum 31. Dezember 2009 durch die Besitzer installiert werden müssen. Die Feuerwehr plant eine Aktion „Rauchwarnmelder“, um die Öffentlichkeit für diese Brandprophylaxe zu sensibilisieren. Eine Auftaktveranstaltung folgt am 25.06.2009.

Bereits der 13. März 2009 („Freitag der 13.“) wurde bundesweit zum Rauchmeldertag erklärt, an dem durch bundesweite Aktionen die Menschen dafür sensibilisiert werden sollen, dass privater Brandschutz keine Glücksache ist.

5. **Aktion Jugendschutz**

Das Amt für Ordnung und Umwelt und die Polizei planen für das Jahr 2009 wieder verstärkt Gaststätten- und Diskothekenkontrollen, um die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere in bezug auf Alkohol, zu kontrollieren. Eine Veröffentlichung dieser Aktionen wird aus ermittlungstaktischen Gründen zuvor nicht erfolgen.

Zur Eindämmung des Alkoholmissbrauches ist eine freiwillige **Vereinbarung mit den Diskothekenbetreibern** zur Verhinderung so genannter „Flatrate-Partys“ vorbereitet worden. Sollte es zu einer solchen freiwilligen Vereinbarung nicht kommen, wird die Verwaltung über Verbotsverfügungen die Durchführung von Flatrate-Partys und Veranstaltungen, die exzessiven Alkoholkonsum befördern verbieten.

6. **Alkoholmissbrauch im öffentlichen Raum verhindern**

Wir werden eine Alkoholverbotsrechtsverordnung für den Marienplatz erlassen. Damit soll der besonderen Gefährdungslage Rechnung getragen werden, die sich daraus ergibt, dass ein hohes Fußgängeraufkommen sich mit einem Nahverkehrsknotenpunkt kreuzt. Der übermäßige Alkoholgenuss vor Ort birgt besondere Gefahren für diese Verkehrssituation. Diese Verbotsverfügung wird Modellcharakter haben und ausgewertet werden, um die Ergebnisse ggf. auf andere Bereiche zu übertragen, wenn dies rechtlich möglich ist.

7. **Hunde als Freunde und Begleiter des Menschen**

In Schwerin besteht bereits eine Hundeverordnung, nach der für bestimmte Bereiche der Stadt aus Sicherheitsgründen eine Anleinplicht besteht. Die Verwaltung prüft derzeit, wo in der Innenstadt oder im innenstadtnahen Bereich eine Hundewiese ausgewiesen werden kann. Darüber hinaus gibt es im gesamten Stadtgebiet bereits eine Vielzahl von sog. „Hundestationen“. Dazu liegt ein entsprechendes Konzept vor, das ständig aktualisiert und erweitert wird.

8. **Frühjahrsputz in Schwerin**

Der Frühjahrsputz in Schwerin hat Tradition. Insbesondere im BUGA-Jahr 2009 soll der Frühjahrsputz als Vorbereitung für die Bundesgartenschau mit möglichst großer Bürgerbeteiligung die Stadt auf Hochglanz bringen. Alle Schwerinerinnen und Schweriner sind aufgerufen, vor dem Frühjahrsputz Schandflecken und Schmutzecken zu benennen, die im Frühjahrsputz beseitigt werden sollen. Modellhaft sollen Erfahrungen gesammelt werden, ob die Übernahme von

Patenschaften, zum Beispiel von Schulen, aber auch von engagierten einzelnen Bürgern, helfen kann, die Stadt auch nach dem Frühjahrsputz sauber zu halten.

9. **Quartierhelfer**

Die Verwaltung prüft, ob auch für die Folgejahre, zum Beispiel über Kombilohnmodelle, so genannte „Quartierhelfer“ beschäftigt werden können, die in enger Zusammenarbeit mit den Ortsbeiräten sich um die Verbesserung der Sauberkeit und Sicherheit der Ortsteile kümmern. Die Stadt Bielefeld hat mit Quartierhelfern als Ansprechpartner für die Sauberkeit in ihren Stadtteilen gute Erfahrungen gemacht, von denen auch Schwerin profitieren will.

10. **Sauberkeit von Gehwegen und Straßen, Schneeräumpflichten**

Viele Hauseigentümer halten sich an die Verpflichtung, die vor ihren Grundstücken liegenden Gehwege von Schmutz und Schnee zu befreien. Bei den Hauseigentümern, die diese Pflicht noch nicht hinreichend verinnerlicht haben, soll die durch Informationsaktionen, wie zum Beispiel der o.g. Bürgerratgeber, in Erinnerung gerufen werden. Sollte sich die Situation nicht ändern, wird geprüft, ob auch diese Flächen zukünftig durch die Stadt gereinigt werden und die Straßenreinigungsgebühren entsprechend erhöht und umgelegt werden. Über eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit soll das Verantwortungsbewusstsein und bürgerschaftliche Engagement der Schweriner Bürgerinnen und Bürger für ihre Stadt gestärkt werden.

11. **Mehr gegenseitige Rücksicht im Straßenverkehr!**

Nicht alle Verkehrsteilnehmer verhalten sich rücksichtsvoll, so wie es die Straßenverkehrsordnung fordert.

Auch hier will die Verwaltung verstärkt an zwei Punkten ansetzen:

- 1) Mehr Aufklärung und die Herausbildung eines verstärkten Problembewusstseins bei den Verkehrsteilnehmern.
- 2) Erhöhung des Kontrolldrucks und damit die verstärkte Verhängung von Verwarn- und Bußgeldern bei denen die unter 1. genannten Maßnahmen nicht genügen.

12. **Graffitibekämpfung**

Die Verwaltung wird eine Information für Hauseigentümer vorbereiten, wie sie selbst Graffitis kostengünstig beseitigen können. (Mittlerweile gibt es ca. 280 verschiedene Farben aus Sprühdosen, mit denen Graffitis fast mit der Originalfarbe der Wand kostengünstig übersprüht werden können; ca. 8 €/m².) Daneben wird die Verwaltung auch über das Angebot von Spezialfirmen informieren, die die Beseitigung fachmännisch vornehmen.

Darüber hinaus wird geprüft, ob durch eine Änderung der Gestaltungssatzung Hauseigentümer verpflichtet werden sollten, Graffitis von ihren Hauswänden zu beseitigen. Die Verwaltung prüft über ein Projekt „Legale Wände“, welche Flächen für gut ausgeführte Graffitis zur Verfügung gestellt werden sollen. Hierfür bieten sich auch Stromverteilungskästen und Wartehäuser des Nahverkehrs an.